



Erasmus+ Schulungsmobilität Incoming

Mitarbeiter:innen und Expert:innen von **Partnerhochschulen** können im Zuge des Erasmus+ Programmes als Incoming-Personal von der FH des BFI Wien eingeladen und gefördert werden. Lehr- und Schulungsaktivitäten können kombiniert und somit als gemischte Mobilität durchgeführt werden.

Europäische Dimension

Der Hauptschwerpunkt der Mobilitätsaktion im Hochschulbereich liegt auf der Unterstützung von Mobilitätsaktivitäten zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den mit dem Programm assoziierten Drittländern (Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei) – der **europäischen Dimension**.

Internationale Mobilität

Darüber hinaus können Aufenthalte auch von Hochschulmitarbeiter:innen aus bisher nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern aus der **ganzen Welt** gefördert werden. Nähere Informationen aus welchen Ländern im Rahmen der **Internationalen Mobilität** Hochschulpersonal eingeladen werden kann, erhalten Sie bei der Koordination für Personalmobilität: claudia.redtenbacher@fh-vie.ac.at. Eine Anfrage dazu muss ein konkretes Land, aus dem Personal im Rahmen der studiengangrelevanten Kooperationen eingeladen werden soll, beinhalten.

Förderkriterien für Incoming Schulungsmobilität

Entsendende Organisationen

Als entsendende Organisation kommen [Partnerhochschulen der FH des BFI Wien](#) bzw. Hochschuleinrichtungen, die vor Beginn der Mobilität eine interinstitutionelle Vereinbarung mit der FH des BFI Wien unterzeichnet haben, in Betracht. Die jeweilige Hochschule muss eine **Erasmus-Charta für Hochschulbildung** (ECHE) haben bzw. von den zuständigen Behörden anerkannt sein.

Dauer der Aktivität

Europäische Dimension¹:

- Mindestdauer: 2 aufeinanderfolgende Tage physische Mobilität, ohne Reisezeit
- Maximaldauer: 2 Monate

Internationale Mobilität.

- Mindestdauer: 5 aufeinanderfolgende Tage physische Mobilität, ohne Reisezeit
- Maximaldauer: 2 Monate

¹ EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer (Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei)



Schulungsinhalt

Schulungen können in Form von **Schulungsveranstaltungen** oder **Job Shadowing** und **Hospitationen, Studienbesuchen, Workshops, (Sprach)kursen**, Teilnahme an **Blended Intensive Programmes (BIPs)**, etc. erfolgen und müssen für die tägliche Arbeit an der Hochschule relevant sein. Die Teilnahme an Konferenzen gilt nicht als Schulungsaufenthalt.

Eine Schulungsmobilität kann auch die Bereitstellung von Schulungen für die Entwicklung der FH des BFI Wien umfassen.

Dokumente und Fristen

Folgende Dokumente sind **3 Wochen vor Beginn der Mobilität** bei der Koordination für Personalmobilität einzureichen:

- I. **Mobility Agreement:** muss vor Beginn der Mobilität von dem/der Teilnehmer:in, der Gastinstitution und der FH-Koordination für Personalmobilität unterzeichnet werden
- II. **Grant Agreement:** Teilnehmer:innen von Internationaler Mobilität und Expert:innen schließen das grant agreement mit der FH des BFI Wien ab. Alle anderen Teilnehmer:innen schließen das grant agreement mit ihrer Heimathochschule ab.
- III. **Erasmus+ Aufenthaltsbestätigung:** muss am letzten Tag des Aufenthaltes von der FH des BFI Wien unterzeichnet werden.

Die Koordination für Personalmobilität unterstützt gerne beim Ausfüllen der Dokumente.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung muss für jeden Gast individuell berechnet werden und wird daher bei konkreten Anfragen kommuniziert. Es werden nur Reise- und Aufenthaltskosten gefördert. Kontakt: Koordination für Personalmobilität: claudia.redtenbacher@fh-vie.ac.at